



QSK
CAQ
CGQ

Qualitätssicherungs-Kommission E-Commerce Spezialist/in
Commission de l'Assurance Qualité Spécialiste du e-commerce
Commissione per la Garanzia della Qualità Specialista dell'e-commerce

Stand: 26. Januar 2023

Organisations- und Geschäftsreglement

der Kommission für Qualitätssicherung E-Commerce Spezialist/in
(QS-Kommission)

Auszug für Prüfungsexperten

1. Grundlagen

Die Kommission für Qualitätssicherung E-Commerce Spezialist/in (QS-Kommission) erfüllt alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Fachausweiserteilung E-Commerce Spezialist/in gemäss der Prüfungsordnung, der Wegleitung zur Prüfungsordnung, den Richtlinien über die Durchführung von Modulprüfungen, dem Detailkonzept „Modulprüfungen“, der Checkliste für Modulverantwortliche sowie dem Detailkonzept Berufsprüfung. Sie konstituiert sich selbst und erlässt das nachstehende Organisations- und Geschäftsreglement.

4. Finanzielles

4.3. Die Prüfungsexpert/innen werden für ihre Tätigkeit wie folgt entschädigt:

- | | |
|---|--|
| 4.3.1. Korrektur und Bewertung
schriftlicher Entwicklungsbericht | CHF 75.00 /Exp./Kand. |
| 4.3.2. Fachgespräch zum Entwicklungsbericht
(30 Min./Kand.) inkl. Protokollführung | CHF 250.00 /Exp./Halbtag
CHF 400.00 /Exp./Tag |
| 4.3.3. Präsentation Analyseaufgabe und Diskussion
(30 Min./Kand.) inkl. Protokollführung | CHF 250.00 /Exp./Halbtag
CHF 400.00 /Exp./Tag |
| 4.3.4. Mini Cases / Critical Incidents
(30 Min./Kand.) inkl. Protokollführung | CHF 250.00 /Exp./Halbtag
CHF 400.00 /Exp./Tag |
| 4.3.5. Aufsicht in den Vorbereitungsräumen | CHF 150.00 /Exp./Halbtag
CHF 300.00 /Exp./Tag |
| 4.3.6. Zusätzlich werden die Reisespesen 1. Klasse, Halbtaxabonnement
(sowie Mittagessen (bei Ganztageseinsätzen) à CHF 30.00 entschädigt. | |
| 4.3.6. Bearbeitung von Kandidatenbeschwerden | |

pauschal CHF 200.00 pro Beschwerde (Verteilung auf die Expert/innen nach Aufwand). Die Entschädigung kann in besonders anspruchsvollen Fällen durch Beschluss des/der QSK-Präsidenten/in angemessen erhöht werden.

4.4. Die Schulung von Prüfungsexperten wird wie folgt entschädigt:

4.4.1 Schulungspersonen

- CHF 300.00 pro Tag
- CHF 200.00 pro Halbttag
- Reisespesen: 1. Klasse, Halbtaxabonnement

4.4.2 Geschulte Personen

- CHF 200.00 pro Tag
- CHF 150.00 pro Halbttag
- Reisespesen: 1. Klasse, Halbtaxabonnement